

bfd akademie

Rückschau auf bfd-Seminar

„Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsräte“ am 25.6.

KOMMUNALE SPITZENKRÄFTE INFORMIERTEN SICH IN BEXBACH

Nahezu jede Kommune unterhält zur Erfüllung der eigenen Aufgaben Eigenbetriebe oder platziert Beteiligungen bei Gesellschaften, deren Kerngeschäft auf die öffentliche Pflichterfüllung abzielt.

Energieversorgung, Abfallentsorgung, Bäderbetrieb oder der winterliche Straßenräumdienst sind nur einige Beispiele dafür, wie umfangreich die vergebenen Aufgaben ausfallen können. Große Rechtsunsicherheiten bestehen dabei gerade, was die Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten solcher Gesellschaften anbelangt. Diese werden meist aus der Mitte der jeweiligen Stadt- oder Gemeinderäte entsendet. Oftmals ist das Stadt- oder Gemeindeoberhaupt kraft seines Amtes automatisch damit betraut, den Vorsitz des Aufsichtsrates zu führen. Die Kommunalparlamente im Saarland wurden zudem jüngst neu gewählt, teilweise neu besetzt und stehen noch ganz am Anfang der nun angebrochenen Legislatur.



Was dürfen Aufsichtsräte? Wo lauern Gefahren? Antworten darauf erhielten hochkarätige Kommunalvertreter in der bfd akademie.



Jan-Christopher Kling



Die Räume der bfd akademie bieten optimale Voraussetzungen für effektive Seminare.

Gründe genug für bfd, seinen Partnern aus dem kommunalen Sektor am 25. Juni in den Räumen der *bfd akademie* eine Veranstaltung zum Thema „Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsräte“ anzubieten. Jan-Christopher Kling, renommierter Jurist und Wirtschaftsprüfer mit jahrelanger Expertise in dieser Materie, führte als Dozent das hochkarätig besetzte Teilnehmerfeld aus Bürgermeistern und ranghohen städtischen Mitarbeitern aus den verschiedenen saarländischen und rheinland-pfälzischen Kommunen durch dieses komplexe Themenfeld.

„Die rege Teilnahme an der anschließenden Diskussionsrunde mit dem Dozenten unterstrich noch einmal die hohe Aktualität dieses Themas. Wir sind froh, dass wir einen wertvollen Beitrag für die Fortbildung der anwesenden Vertreter von Kommunen und Betrieben leisten konnten“, so Boris Buchholz, seit Jahresbeginn Geschäftsführer bei bfd für den Bereich Vertrieb. Von der Veranstaltung durften dabei nicht nur bfd-Kunden profitieren, denn die Einladung richtet sich an alle interessierten Kommunen und Kommunalgesellschaften, die häufig mit Fragestellungen rund um Rechte und Pflichten ihrer Aufsichtsräte befasst sind.

Rückmeldungen von den Teilnehmern im Anschluss belegten, dass es zu vielen Themen der Öffentlichen Verwaltung noch ein zu geringes Fortbildungs-Angebot gibt. Die *bfd akademie* wird dies zum Anlass nehmen, ihr Spektrum an qualifizierten Seminaren für den Bereich weiter auszubauen. Darüber hinaus können interessierte Kommunen und Gesellschaften solche Veranstaltungen auch exklusiv für die eigenen Räte bei der bfd akademie buchen. ■